

- cc) Er bekommt bei der öffentlichen Censur, nach Verdienst durch Betragen und Fleiß, einen Platz über seine Mitschüler.
- dd) Hat er sich in irgend einem Objekt, es sey in Wissenschaften oder Sprachen hervorgethan; so bekommt er bei derselben Censur ein Prämium. Ist er in mehreren Stücken der Beste oder dem Besten der nächste gewesen; so bekommt er zwei, drei Prämien.
- ee) Da eine ansehnliche Summe zum Ankauf dieser Prämien ausgesetzt, und die Zahl der auszutheilenden Bücher nicht über fünfzig ist, so trägt man Sorge, in den untersten Klassen solche Bücher auszutheilen, die der Jugend angenehm; in den höheren solche, die ein schätzbares Andenken in der Büchersammlung bleiben und nicht aus eines jeden Mitteln angeschafft werden können.
- ff) Kommt Bedürfnis und vorzügliches Verdienst in einem Subjekt zusammen; so gebühren ihm die besondern Empfehlungen und die darauf erfolgende Emolumente, als Befreiung vom Lehrgelde, dem Inspektionsthaler, zuletzt Stipendien.
- gg) Ferner bekommt der bewährte Alumnus Erlaubnis, der Versammlung in der Stube beizuwohnen.
- hh) Zuletzt wird ihm von dem Schuldirektor die Exemption zugestanden. Dieser  
Vorzug